



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.



Deutsche
Schützenjugend



Schieß-Sport-Verein Neuss 1962 e.V. | Katharina-Braeckeler-Str. 8 | 41462 Neuss

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns

Name:

Vorname:

Geburtsdatum und Ort

Straße:

PLZ / Ort:

bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser

Kind (Vor- und Nachname)

an den vom SSV Neuss 1962 e.V. angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen und anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich, im Beisein des unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift/-en **aller** Erziehungsberechtigten

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.